



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Zur Abänderung des Militärpensionsgesetzes.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

sichert. Scheint das französische Machtbedürfnis in der letzten Zeit seine Befriedigung nicht mehr oder wenigstens vorläufig nicht in Europa, sondern in andern Weltgegenden und namentlich in Afrika zu suchen, so dürfen wir uns auch dazu Glück wünschen, da es die Hoffnung auf bleibenden Frieden verstärkt.

Wir werfen schließlich noch in der Kürze einen Blick auf einige untergeordnete Staaten. In der Türkei blieb es bei dem alten Zustande. Reformen wollen dort auch jetzt nicht gedeihen, und ziemlich jeder Monat sieht am goldnen Horn einen Ministerwechsel, ohne daß es besser würde. In Bulgarien hat sich der Fürst durch strafferes Regiment behauptet, aber bei den Demokraten nicht an Zuneigung gewonnen. Serbien bekam im Laufe des Jahres auch seinen König, der sich übrigens mit dem österreichischen Nachbar besser zu stellen wußte als früher und in dieser Haltung verharren zu wollen scheint. In Norwegen kam es zwischen dem König und der demokratischen Partei, welche dessen Vetorecht nicht gelten lassen wollte und am liebsten die Republik eingeführt hätte, zu Konflikt, doch war die Volksstimme nicht für diese Velleität, und namentlich die Städte äußerten sich königstreu. In den Vereinigten Staaten endlich haben die Wahlen mit einem großen Siege der Demokraten über die Republikaner geendigt, welche letztere in völlige Korruption versunken und zu reinen Stellenjägern und Ausbeutern der Staatsämter geworden waren. Eine Änderung im System der Benutzung des Staates ist aber schwerlich hiervon zu erwarten. Eine Partei ist hier gleich der andern, das Volk aber erträgt diese Wirtschaft und wird sie vielleicht noch lange natürlich finden.



## Zur Abänderung des Militärpensionsgesetzes.



ie können wohl denken, daß die verbündeten Regierungen es sehr gern gesehen haben würden, wenn die bereits früher pensionirten Militärs ebenfalls an den Benefizien teilnehmen könnten, aber wir haben davon Abstand genommen, weil dazu etwa zwei Millionen Mark mehr erforderlich wären. Das etwa sind die Worte, oder es giebt nach den vorliegenden gedruckten Berichten wenigstens den Sinn der Ausführungen wieder, welche der preußische Kriegsminister von Kameke, der in diesem Falle zugleich als Reichskriegsminister gedacht werden kann, in einer Sitzung des Reichstags gelegentlich der Verhandlung über die Erhöhung der Militärpensionen entwickelt hat.

Solche wohlwollenden Worte lassen es nicht allein als ein Recht, sondern als eine unabweißbare Pflicht erscheinen, wenn aus den betroffenen Kreisen heraus

sich eine Stimme an die Öffentlichkeit wagt, und wenn eine des Schreibens unfundige Feder es unternimmt, die allgemeine Aufmerksamkeit und vor allem das Auge der Reichstagsmitglieder auf diesen Punkt zu richten. Wir sagen absichtlich: betroffene Kreise, denn allerdings werden die bisher pensionirten Militärs ganz empfindlich betroffen, wenn sie mit ihrer Familie bis an ihr Lebensende von der knappen Pension leben sollen, auf welche sie durch die Reichstagsbeschlüsse im Jahre 1871 entgegen der Forderung der Regierungen gesetzt worden sind, während die jetzt verabschiedeten jüngern Männer pekuniär erheblich besser gestellt werden. Der Unterschied ist sehr bedeutend. Wir wollen hier nicht auf nähere Zahlenangaben und Berechnungen eingehen, die stets etwas ermüdendes haben, sondern wollen nur kurz darauf hinweisen, daß nach dem jetzt bestehenden Gesetze ein Offizier nach einer Dienstzeit von fast 30 Jahren die Hälfte seines pensionfähigen Dienstinkommens als Pension zu beanspruchen hat, während nach dem neuen Gesetzesvorschlage der gleiche Pensionssatz schon nach 25jähriger Dienstzeit erreicht wird. Noch schärfer tritt dieser Unterschied zu Tage bei der höchstmöglichen Pension, drei Vierteln des Dienstinkommens, welche jetzt nach 50jähriger Dienstzeit, in Zukunft schon nach 40 Jahren erlangt werden kann. Am besten aber geht die tiefeinschneidende Wirkung des neuen Pensionsgesetzes aus einem Beispiele hervor, welches wir der Rede des Abgeordneten Dr. Buhl entnehmen. Nach den jetzt bestehenden Gesetzesbestimmungen erhält ein Oberst mit 40 Dienstjahren und einem pensionfähigen Dienstinkommen von 9900 Mark eine Pension von 6200 Mark, und wenn er innerhalb der nächsten fünf Jahre nach dem Kriege von 1870—71 abgegangen ist, eine Kriegszulage von 300 Mark, in Summa 6500 Mark. Nach dem neuen Gesetze würde seine Pension 7475 Mark betragen.

Wir glauben sicher zu sein, von keiner Seite einem Widerspruche zu begegnen, wenn wir behaupten, daß ausnahmslos jeder Offizier, dem es vergönnt war, 1870—71 in den Reihen seiner Stammesgenossen an dem denkwürdigen Feldzuge teilzunehmen, dabei mehr oder weniger Schaden an seiner Gesundheit gelitten hat. Namentlich trifft das die ältern Offiziere, die in Kommandostellungen irgendwelcher Art vom Kompaniechef aufwärts in der Sorge für die untergebene Mannschaft und der Verantwortlichkeit für die Sicherheit und die Ehre der Truppe neben den körperlichen Anstrengungen und Entbehrungen mancherlei Art die aufreibendste geistige Thätigkeit zu entwickeln hatten. In gewisser Weise hat nun auch das Gesetz vom Jahre 1871 diesem Umstande Rechnung getragen, indem es die sogenannte Kriegszulage votirte, welche solchen Offizieren zugute kommt, die infolge des Krieges innerhalb von fünf Jahren nach Beendigung desselben invalid geworden sind. Alle diejenigen Offiziere jedoch, welche in dem nach Ablauf dieser fünf Jahre folgenden Zeitraume ihre Entlassung haben nachsuchen müssen, oder doch wenigstens die große Mehrzahl derselben, können den Ursprung ihrer körperlichen Leiden innerster

Überzeugung nach ebensogut auf die Folgen des Feldzuges zurückführen, wenn der Arzt das auch wissenschaftlich vielleicht nicht zu begründen vermag. Sie alle kommen nun in die unangenehmste pekuniäre Lage. Die ältern Kameraden beziehen wenigstens die Kriegszulage, die jüngern, von jetzt an pensionirten eine wesentlich höhere Pension, obgleich sie, die den Krieg in jüngern Jahren und weniger verantwortungsvollen Stellungen mitmachten, körperlich und geistig weniger gelitten haben und dadurch imstande gewesen sind, länger zu dienen. So ist es ganz unausbleiblich, daß ein Gefühl der Kränkung da in weiten Kreisen Platz greifen muß, wo es nicht an dem guten Willen gefehlt hat, dem Vaterlande nach besten Kräften noch weiter zu dienen, sondern an der körperlichen Kraft oder der geistigen Frische, um dies mit Erfolg und mit Nutzen für das große Ganze thun zu können.

Der Kriegsminister von Rameke scheint die schwierige Lage der pensionirten Offiziere auch halb und halb anzuerkennen und glaubt dem Übelstande durch den Vorschlag der Erhöhung des Dispositionsfonds begegnen zu können, um aus diesem Unterstützungen an besonders bedürftige alte Pensionäre gewähren zu können. Indes wird ein solches Mittel kaum von durchschlagendem Erfolge begleitet sein, und darauf kommt es doch an. Wir wissen zwar und bekennen es gern und aus tiefinnerster Überzeugung, daß die Kriegsverwaltung in vollster Unparteilichkeit und nach gewissenhaftester Prüfung aller Gründe dem allerhöchsten Kriegsherrn die Vorschläge zu solchen Gnadenbewilligungen unterbreiten wird; dennoch ist dabei die Gefahr von allerlei Protektion und Nepotismus schon deshalb größer als bei manchen andern Gelegenheiten, weil die bedürftige Lage bekannter Persönlichkeiten leicht in die Augen springt. Andererseits wird eine große Anzahl alter Offiziere, wir möchten glauben die überwiegende Mehrheit, in gewiß gerechtfertigtem Stolze und Selbstgefühl davor zurückschrecken, die Verbesserung ihrer pekuniären Lage von der Beibringung eines Bedürftigkeitsattestes abhängig zu machen, und der ganze Stand wird gewiß nicht auf ein höheres Niveau gestellt, wenn der einzelne im gegebenen Falle das als Gnade erbitten soll, wozu er seiner Herzensmeinung nach ein moralisches Recht hat.

In der Presse wie im Privatgespräch begegnet man häufig der Anschauung, daß es leichter sein würde, dem einzelnen Offizier eine höhere Pension zuzubilligen, wenn nur die Zahl der Pensionirungen sich verringern ließe. In dieser Argumentation liegt in politischer wie in militärischer Beziehung so sehr der Kardinalpunkt der ganzen Frage, daß es uns gestattet sein möge, mit einigen kurzen Worten darauf einzugehen. Die Gleichmäßigkeit des deutschen Offizierkorps in Bezug auf gesellschaftliche Stellung wie auf wissenschaftliche und allgemeine Bildung ist eine seiner größten Vorzüge. „General oder Cornet, es sind alle meine Offiziers,“ hat schon Friedrich der Große gesagt, und aus dem Gedanken des jungen Offiziers, daß es ihm wie jedem andern möglich sei, den Feldmarschallstab demaleinst zu erreichen, entwickelt sich zu nicht ge-

ringem Teile das Streben, welches in seinen Folgen die deutschen Heere zu den bisher in der Kriegsgeschichte einzig dastehenden Siegen geführt hat. Wir erkennen in dieser Gleichmäßigkeit einen wesentlichen Punkt der Überlegenheit beispielsweise über das Offizierkorps der französischen Armee unter dem Kaiserreich, wo der vieux troupier unter den Offizieren seinen Lebenszweck für erfüllt hielt, wenn er es glücklich bis zum capitaine gebracht hatte, während jüngere Leute über seinen Kopf hinweg in die höhern Stellungen gelangten. Wenn es jemals in den Reihen des deutschen Offizierkorps soweit kommen sollte, daß der Regel nach der „Übergangene,“ von dem in den Zeitungen soviel die Rede ist, ruhig in seiner untergeordneten Stellung verbleibt, bis er etwa ein gewisses Pensionsmaximum erdient hat, so würde das eine geradezu unermessliche Schädigung des ganzen Gefüges der militärischen Hierarchie in sich schließen. Der im deutschen Offizierkorps so hochentwickelte Sinn für die persönliche Ehre und mit ihm der gesunde, zu hohen Thaten anspornende Ehrgeiz müßte unter solchen Verhältnissen sich naturgemäß bedenklich vermindern, und im Laufe der Zeit würden sich geradezu zwei Klassen von Offizieren bilden, die ohne weiteres im einen Gegensatz zu einander treten müßten. Die eine, wissenschaftlich besser vorgebildet und von dem dann unvermeidlichen Nepotismus getragen, würde in raschen Fluge vorwärts kommen, während die andre ihr Avancement mit dem Hauptmann für abgeschlossen halten, deshalb als eine Art höherer Unteroffiziers zwar voraussichtlich mit voller Pflichttreue, aber sicherlich ohne diejenige Freudigkeit den schweren und ermüdenden Friedensdienst versehen würde, welche jetzt gerade in der Hoffnung auf bessere Zeiten und erweiterten Wirkungskreis die Leistungen der Kompaniechefs im deutschen Heere zu so außerordentlichen macht. Und doch erscheint es wieder unmöglich, jeden Offizier nach seinem Dienstalter zu den höhern Stellungen aufsteigen zu lassen. Ein vortrefflicher Kompaniechef wird häufig ein unbrauchbarer Regimentskommandeur, weil ihm durchaus die nötigen Eigenschaften fehlen, das ihm unterstellte Offizierkorps zu leiten; ja ein General, welcher unter dem lauten Beifall aller Zeitgenossen seine Division zum Siege geführt hat, vermag sich vielleicht den Überblick nicht anzueignen, der zur Führung noch größerer Truppenkörper nötig ist. Wir können deshalb lediglich in der Art und Weise, wie jetzt das Avancement der Offiziere gehandhabt wird, nach scharfer Auswahl, aber unter gerechter und wohlwollender Abwägung aller Verhältnisse, das Heil der Armee und mittelbar dasjenige des Staates erblicken, und wie wir überzeugt sind, daß ein deutscher Kriegsherr sich nie zu einer Änderung in dieser Richtung entschließen wird, so glauben wir auch, daß eine Mehrzahl von pensionirten Offizieren lieber mit uns auf die Wohlthat einer erhöhten Pension verzichten würde, als den Genuß derselben abhängig gemacht sehen von Bedingungen, welche die hohe soziale Stellung des Offizierkorps, die Schlagfertigkeit der Armee und die Wehrhaftigkeit der Nation in hohem Maße beeinträchtigen würden.

Es liegt nicht in der Absicht unsrer Ausführungen, auf die Frage der Pensionserhöhung selbst näher einzugehen. Es hieße Eulen nach Athen tragen, wenn wir an dieser Stelle auf das Bedürfnis oder die Notwendigkeit zurückkommen wollten, dem in mancher Hinsicht gegenüber den andern Staatsbeamten erheblich schlechter gestellten Offizier eine angemessene Pension zu sichern. Wir hoffen auf die in Rede stehende Pensionserhöhung und gönnen sie den Offizieren, welche in ihren Genuß treten werden, von Herzen. Glücklicherweise scheint auch von seiten der ausschlaggebenden Parteien im Reichstage der jetzt an die Reliktenkommission verwiesenen Regierungsvorlage der wünschenswerte gute Wille entgegengebracht zu werden. Es kam hier nur darauf an, nochmals hervorzuheben, wie es vor einiger Zeit auch die Kölnische Zeitung bereits gethan hat, daß es eine große und harte Unbilligkeit gegen die ältern Pensionäre wäre, wenn dem Gesetze keine rückwirkende Kraft gegeben würde. Unser Zweck ist erreicht, wenn diese Zeilen Anlaß geben sollten zu Rede und Gegenrede, zu allseitiger ernster Erwägung der einschlägigen Verhältnisse, oder zu Vorschlägen, in welcher Weise der in Aussicht genommenen Ungerechtigkeit ihre Spitze genommen werden könne, falls die finanzielle Lage des Reiches es nicht gestatten sollte, die Pensionserhöhung rite allen alten Pensionären zu Teil werden zu lassen. Dahin würde zu rechnen sein die Ausdehnung des Gesetzes auf alle solche pensionirten Offiziere, welche den Feldzug 1870—71 in einer Stellung und unter Verhältnissen mitgemacht haben, welche sie zum Empfange der Feldzugsmedaille für aktive Militärs berechtigten, oder eine Erhöhung der alten Pensionen um fünfzig Prozent des Unterschiedes gegen die neuen Sätze, oder der Ausschluß der Höchstpensionirten von den Wohlthaten des neuen Gesetzes, um die Pensionirten der niedern Grade derselben ganz und voll theilhaftig werden zu lassen, wenn auch mit diesen flüchtigen Andeutungen die Reihe von mehr oder minder zweckmäßigen und ausführbaren Mittelwegen keineswegs erschöpft scheint. Wir können aber nicht umhin, zum Schluß nochmals zu betonen, daß es bei allen gesetzgeberischen Maßnahmen im Interesse des Ganzen wie der Einzelnen hauptsächlich darauf ankommt, gewisse Ansprüche und Rechte der alten Pensionäre anzuerkennen und diese dann nach Möglichkeit zu berücksichtigen, statt durch Erhöhung des Dispositionsfonds eine Art Armenkasse zu gründen, deren Inanspruchnahme mit steter Beschämung für den ehemaligen Soldaten verknüpft sein und so der an und für sich schon niederdrückenden Thatsache der wenig günstigen pekuniären Lage noch die Demütigung der öffentlichen Bitte hinzufügen würde.

